

Infostand 18.1.2021

Seite 1 von 6

Lockdown Nr. 3

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe GemeindebürgerInnen!

Gestern wurden die Eckpunkte der Verlängerung des 3. Lockdowns von der Bundesregierung bekannt gegeben. Wir brechen das neue Reglement, das ab 25.1.2021 gelten wird, schon jetzt auf das konkrete Gemeindeleben herunter und informieren mit diesem Newsletter über weitere Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie.

Abstand halten

An öffentlichen Orten ist (ab 25.1.) ein Mindestabstand von 2 Metern gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (im Handel, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln ab 25.1. eine FFP2-Maske).

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs sind ganztäglich im Wesentlichen, nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- Gefahrenabwehr (Leib, Leben, Eigentum)
- Arbeit/Ausbildung
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Medikamenten)
- Pflege/Hilfeleistung
- Physische und psychische Erholung (z.B.: Spaziergänge, Individualsport im Freien)
- Unaufschiebbare Behördentermine

Autofahren

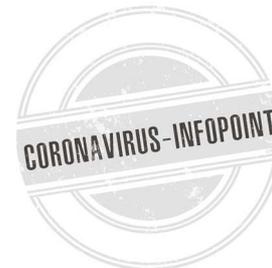
Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen: max. 2 Personen pro Sitzreihe sowie MNS-Pflicht.

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen **weiterhin in Betrieb**, und zwar am Dienstag von 12.00 – 16.00 Uhr und am Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr. Details dazu auf unserem Corona-Infopoint unter www.poels-oberkurzheim.gv.at . Achtung: Bei der Anlieferung gilt MNS-Pflicht!

Amtsbetrieb

Ab 18.1.2021 ist das Amt (auch vor dem Hintergrund des Starts des Eintragszeitraums für 3 Volksbegehren) unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (**FFP2-Maskenpflicht**, Mindestabstand,



Infostand 18.1.2021

Seite 2 von 6

Desinfektion und Besucherlimit) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten wieder geöffnet. FFP2-Masken können notfalls auch vor Ort zum Preis von € 2,-/Stk. käuflich erworben werden.

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Hier gibt es weiterhin Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Begräbnisse

Begräbnisse sind mit max. 50 TeilnehmerInnen möglich, es gelten Mindestabstands- und MNS-Pflicht. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

Seit 11. Jänner 2021 ist es für die Bevölkerung möglich, sich an den 6 bestehenden Teststationen in der Steiermark (Leibnitz, Graz, Gleisdorf, Bruck an der Mur, **Judenburg** und Liezen) **kostenlos** mit Antigen-Schnelltests auf COVID-19 testen zu lassen. Ab Freitag, den 22. Jänner 2021, wird diese Möglichkeit an 13 zusätzlichen Standorten (Voitsberg, Deutschlandsberg, GU Süd, GU Nord, Graz, Feldbach, Fürstenfeld, Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Leoben, Murau und Schladming) eingerichtet. *Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 18 Uhr, am Freitag bis 20 Uhr und jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr. Anmeldungen erfolgen über das Online-Tool des Bundes (oesterreich-testet.at) oder telefonisch (0800/220 330).*

Bücherei

Unsere Bücherei ist derzeit geschlossen.

Corona-Familien-Härteausgleich

Infos zum Familienhärteausgleich und das dazugehörige Antragsformular finden Sie im Coronavirus-Infopoint auf unserer Website.

Einkaufsaktion

Unsere Einkaufsaktion (Danke an dieser Stelle an unsere ehrenamtliche Crew) steht nach wie vor allen GemeindebürgerInnen zur Verfügung, die sie brauchen. **Kontakt: 0664/88 19 91 92**

Eislaufplatz

Die PölsOberkurzheimer Eisarena ist unter besten Bedingungen in Betrieb. Öffnungszeiten: Mo – Fr von 14.00 – 18.00 Uhr, Sa und So von 10.00 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr. Die geänderten Betriebsregeln entnehmen Sie bitte der aktuellen Ausgabe der Gemeindenachrichten bzw. dem Aushang vor Ort und unserer Website.

Infostand 18.1.2021

Seite 3 von 6

Gastronomie

Gastronomiebetriebe bleiben nach derzeitigem Informationsstand bis Ende Februar geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06:00 bis 19:00 Uhr möglich (keine Konsumation im Umkreis von 50 Metern um den Betrieb). Es dürfen keine offenen alkoholischen Getränke per Abholung verkauft werden (Punsch, Glühwein etc.). Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt sind Lieferservices.

Gemeindebus

Der Gemeindebus steht während des 3. Lockdowns (sohin bis 7.2.2021) nicht zur Verfügung.

Gottesdienste

Vor dem Hintergrund einer Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz werden alle öffentlichen Gottesdienste (Messen, Wortgottesdienste) bis zum Ende des 3. Lockdowns ausgesetzt. Die Pfarrkirche bleibt tagsüber aber für das individuelle Gebet geöffnet. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Handel & Dienstleistung

Geschäfte sind grundsätzlich geschlossen. Betreten werden dürfen nur jene Betriebe, die wichtige Güter anbieten (Lebensmittelhandel, Apotheken, Tankstellen, Post(partner), Trafiken etc.). Weiterhin aufgesucht werden dürfen auch Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Banken, KFZ- und Fahrradwerkstätten, Versicherungen etc.). Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, bleiben ebenfalls geschlossen (z.B. Friseure, Nagelstudios, Massagestudios – Ausnahme: medizinische Zwecke). **Bei allen geöffneten Betrieben gilt:** Kundenlimit von 1 Person pro 10 m² Geschäftsfläche, Abstands- und (ab 25.1.) FFP2-Maskenpflicht, Öffnungszeiten zwischen 06.00 und 19.00 Uhr. Die Abholung vorbestellter Waren („Click & Collect“) ist für alle Betriebe möglich (Abholung im Freien, zwischen 06.00 und 19.00 Uhr).

Impfung

MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Seniorenzentrums wurden (Cluster-bedingt) teilweise geimpft. Ansonsten liegen uns hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Impfstrategie des Landes noch keine offiziellen Informationen vor.

Jugendlounge

Unser Jugendzentrum muss als Freizeiteinrichtung nach wie vor geschlossen bleiben.

Kindergärten

Unsere beiden Kindergärten stehen Kindern mit akutem Betreuungsbedarf nach wie vor zur Verfügung. Die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr wird bis 7.2. vorübergehend aufgehoben.

Infostand 18.1.2021

Seite 4 von 6

Das Betreten der Kindergärten durch externe Personen (Eltern, Großeltern etc.) ist grundsätzlich untersagt. Die Übergabe/Übernahme der Kinder hat demzufolge weiterhin am Eingang zum Kindergarten zu erfolgen.

Kontaktbeschränkungen

Außerhalb des eigenen Haushalts sind lediglich der Kontakt mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt (Telefon, Mail, Social Media) gepflegt wird, zulässig.

Landwirtschaftskammerwahlen

Die Wahlen in die Landwirtschaftskammern finden planmäßig am 24.1.2021 statt. Wahllokal ist der Pölser Kultursaal, die Wahlzeit erstreckt sich von 08.00 – 12.00 Uhr. Bis inkl. 19.1. können noch die Unterlagen für die Briefwahl beantragt werden – einen Wahlmodus, den wir aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ausdrücklich empfehlen.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Aktuell gilt die MNS-Pflicht:

- generell beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch an Haltestellen und Bahnhöfen) – ab 25.1. FFP2-Pflicht!
- bei Fahrgemeinschaften
- generell bei den noch wenigen zugelassenen Veranstaltungen (indoor und outdoor/auch am Sitzplatz)
- bei der Benützung von Liften und Gondeln (Details unter „Schifahren“)
- Wer sich bei Kontrollen darauf beruft, aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen zu können, muss dies durch eine Bestätigung eines in Österreich zur Berufsausübung berechtigten Arztes bzw. einer Ärztin nachweisen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss eng anliegen. Wenn eine FFP2-Maske vorgeschrieben ist, gilt dies ab einem Alter von 14 Jahren und ist jeweils eine Maske ohne Atemventil zu verwenden. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Mund-Nasenschutz-Pflicht ausgenommen.

Musikschule

In der Musikschule Judenburg haben Schüler/Eltern die Wahl zwischen (Einzel)Präsenzunterricht oder Distance-Learning. Nähere Infos unter 03572/44 53 41.

Proben von Musikkapellen, Chören & Brauchtumsvereinen

Sind nach wie vor untersagt.

Infostand 18.1.2021

Seite 5 von 6

Parks & Spielplätze

Unsere öffentlichen Parks & Spielplätze bleiben geöffnet, es gelten zum Schutz der Gesundheit folgende Regeln: *Mindestabstand einhalten # Keine Gruppenbildungen # Kein Händeschütteln # Husten- und Nieshygiene einhalten!*

PIZ

Das Pensionisten Informations Zentrum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Schifahren

Auch wenn der Falkenberglift schon lange nicht mehr in Betrieb ist – für alle begeisterten Hobbyschifahrer die wichtigsten Regeln für eine etwas andere Saison auf der Piste:

- Mindestabstandspflicht (z.B. beim Anstellen)
- 50%ige Kapazitätsbeschränkung für Gondeln und abdeckbare Sessellifte
- FFP2-Maskenpflicht (ab dem 14. Lebensjahr) in Gondeln und abdeckbaren Sesselliften bzw. den dazugehörigen geschlossenen Zugangsbereichen (Wartezonen)
- MNS-Pflicht (ab dem 6. Lebensjahr) im Freiluftbereich von Liften
- Schikurse mit SchülerInnen aus verschiedenen Haushalten sind verboten

Schulen

Volks- und Mittelschule bleiben bis 5.2.2021 im Distance-Learning-Modus. Für SchülerInnen mit akutem Betreuungsbedarf haben beide Schulen geöffnet. Danach schließen ab 8. Februar die vorverlegten Semesterferien an und dann hoffen wir wohl alle, dass wir mit 15. Februar wieder Präsenzunterricht erleben dürfen. Detailinfos gibt es über die Schulleitungen unter 03579/8331 (VS) und 8235 (MS).

Seniorenzentrum

Unser örtliches Seniorenzentrum kämpft derzeit leider mit einem COVID-19-Cluster. Daher sind Besuche und das Betreten des Hauses durch externe Personen bis auf weiteres verboten. Wir wünschen dem Team der Volkshilfe und allen BewohnerInnen viel Kraft und alles Gute für diese herausfordernde Situation.

Sportbetrieb

Indoor-Sportstätten (z.B. Turnsaal, SBR-Trainingsraum) bleiben für HobbysportlerInnen weiterhin geschlossen. Individualsport im Freien (Laufen, Langlaufen, Tourengehen, Schneeschuhwandern, Biken etc.) ist möglich. Auch Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden, der Mindestabstand ist dabei einzuhalten, Mannschafts- und Kontaktsportarten sind nicht erlaubt. Zudem gilt ein Limit von 1 Person auf 10 m². Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.



Infostand 18.1.2021

Seite 6 von 6

Trauungen/Verpartnerungen

Sind derzeit nur standesamtlich und auch hier lediglich im engsten Rahmen als sog. „Konsens-Trauung“ möglich. Wir empfehlen daher, mit dem Bund fürs Leben noch ein bisschen zu warten 😊 Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

Veranstaltungen

Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen) bleiben weiterhin untersagt. Ausnahmen gibt es u. a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen, Profisport sowie Partei- und Politikveranstaltungen. Der Mindestabstand und die MNS-Pflicht müssen dabei eingehalten werden.

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03573/4884

Halten wir zusammen! Wir halten Sie jedenfalls auf dem Laufenden!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam